

„Es wird mit zwei Ellen gemessen“

Ökologie Der Baselbieter Landwirt Alfred Suter lebt mit einer überfüllten Deponie, die seinen unterhalb der Deponie gelegenen Betrieb beeinträchtigt. Im dlz-Interview erklärt er, weshalb der Fall „Wischberg“ von allgemeinem Interesse ist.



Foto: CS

Seit mehr als zehn Jahren hat Alfred Suter, der im Baselbiet einen Milchwirtschaftsbetrieb mit rund 100 Kühen bewirtschaftet, überdurchschnittlich viel Kontakt mit Gemeinde- und Kantonsbehörden. Der Grund dafür ist, dass die Gemeinde Hemmiken (BL) zwischen 1977 und dem Jahr 2000 oberhalb seines Biobetriebs die ehemalige Sandgrube Wischberg als Deponie bewirtschaftete, wobei rund fünfmal mehr Material als erlaubt und nicht nur unverschmutzter Aushub abgelagert wurde. Vor zehn Jahren geriet der Hang zwischen dieser

Deponie und dem Betrieb von Alfred Suter ins Rutschen. Diese Erdbewegungen beeinträchtigen seither wichtige Einrichtungen auf dem Betrieb, so etwa das Gülleloch und die Betonsilos. Die nunmehr rund zehn Jahre dauernden Auseinandersetzungen zwischen dem Betriebsleiter und den Behörden ist in der konkreten Konstellation zwar ein Einzelfall, aber sehr wohl von allgemeinem Interesse. Auch für Alfred Suter geht es im immer noch laufenden Streit um die Deponie Wischberg um mehr als nur seinen Betrieb.

Alfred Suter betreibt in Hemmiken im Kanton Basel-Land zusammen mit seiner Frau Barbara einen biologischen Milchwirtschafts- und Munimastbetrieb.

Alfred Suter, wie verändert man sich, wenn man durch äussere Umstände gezwungen wird, sich während Jahren mit Behörden auseinanderzusetzen?

Suter: Man wird hellhöriger und hartnäckiger. Man liest mehr – in den schlaflosen Nächten zum Beispiel – und irgendwann kommt der Punkt, wo man anfängt, sich



Bauschuttalagerungen waren für den Wischberg nie bewilligt worden. Auf der Deponie hätte nur unverschmutzter Aushub abgelagert werden dürfen.

neben den drängenden konkreten Problemen auch mit grundsätzlichen Fragen zu beschäftigen.

Welche grundsätzlichen Fragen stehen denn für Sie im Zentrum?

Suter: Es gibt ein Thema, wo es mich innerlich fast zerreisst: Das ist die Frage der Ökologie. Seit der Hang, der zwischen meinem Betrieb und der Deponie oben im Wald liegt, langsam auf meinen Betrieb hinrutscht, sehe ich zwei völlig verschiedene Arten, wie Behörden vorgehen. Wenn es sich um ökologische Fragen in der Landwirtschaft handelt, sind die Amtsstellen immer umgehend vor Ort und können – dank der Direktzahlungen – auch jeden Betriebsleiter unter Druck setzen. Gleichzeitig treten dieselben Behörden oft gar nicht in Erscheinung, wenn es um ökologische Probleme geht, bei denen die öffentliche Hand als Verursacher involviert ist – wie beispielsweise bei den Auswirkungen der Deponie oberhalb meines Betriebs. Hier, wo wir es mit einer Deponie zu tun haben, deren Inhalt unbekannt ist und deren Sanierung wahrscheinlich Millionen kosten würde, gehen viele Beamte ganz anders vor als bei einem Bauern.

Haben Sie denn den Eindruck, es würde mit zwei Ellen gemessen?

Suter: Ja, diesen Eindruck habe ich bekommen. Im Dezember 2007 hat das oberste kantonale Gericht nämlich meine Beschwerde gutgeheissen und entschieden, dass das Bauinspektorat ein neues, nachträgliches Baubewilligungsverfahren für die Deponie durchführen müsse. Dabei gelte es auch abzuklären, ob die Ablagerungen in der Deponie oberhalb meines Betriebs stabil seien. Seither hat die Gemeinde – die diese Bewilligung benötigt und Beweise

vorlegen muss – jedoch alles versucht, um vom eigentlichen Problem abzulenken, und so sind wir heute, nach fast drei Jahren, noch keinen Schritt weiter. Als Landwirt

weiss ich: Wenn auf einem Betrieb auch nur ein Bruchteil einer solchen Geschichte hängig wäre, dann würde der Kanton nie und nimmer so lange zuwarten, sondern den Betriebsleiter via Direktzahlungen sofort an die Kandare nehmen.

Bemerken kantonale Angestellte solche Widersprüche ebenfalls?

Suter: Ja, ich denke, dass etliche Leute im Vollzug diese Diskrepanz sehen, aber nichts machen können oder machen wollen. Im Konkreten machen mich die Rückmeldungen der kantonalen Angestellten eher ratlos. So habe ich beispielsweise verschiedene kantonale Beamte nach ihrer Pensionierung getroffen, die im Zusammenhang mit der Deponie und den Folgeschäden davon hier auf dem Betrieb waren – und sich dabei zum Teil mit Drohungen aller Art unmöglich aufführten. Im Nachhinein bekomme ich Rückmeldungen wie kürzlich von einem dieser Pensionierten: Es tue ihm leid, wie er sich damals benommen habe. Er habe jedoch nicht anders handeln können,



Blick vom Hof Maiberg auf den Deponiehügel: In die alte Sandgrube wurde rund fünfmal mehr und dazu noch anderes Material abgelagert, als ursprünglich bewilligt.



Auf der Deponie Wischberg: Offen liegen Bauabfälle herum. Was genau in der Deponie abgelagert wurde, ist nicht bekannt und wurde bisher auch nicht umfassend untersucht.

habe man ihm „von oben“ doch gesagt, er solle auf meinem Betrieb „durchgreifen“. Was soll ich dazu sagen? Hat diesem Mann jemand gesagt, er solle meinen Betrieb speziell behandeln? Oder hatte er einfach einen schlechten Tag und im Nachhinein tat es ihm leid? Ich weiss es nicht. Was ich aber weiss: Wer mit der Gemeinde und dem Kanton in einen Haftungsstreit der Dimension „Wischberg“ verwickelt ist, sieht den kantonalen Vollzug der Agrarpolitik und der Direktzahlungen plötzlich auch noch aus einer ganz anderen Perspektive.

Aus welcher Perspektive?

Suter: Ein Betriebsleiter, der sich mit einer Gemeinde oder einem Kanton auseinandersetzt, hat es mit einer Gegenpartei zu tun, die über sehr viele vertrauliche Informationen über ihn und seinen Betrieb verfügt. Der gläserne Bauernbetrieb ist nicht Zukunft, sondern bereits heute Realität. Das bekommt man in Konfliktsituationen unter Umständen deutlich zu spüren, entweder auf dem offiziellen Weg, indem die Behörden diese Daten legal verwenden, oder auf dem nicht so angenehmen indirekten Weg, wenn kantonale Angestellte einem – nur mündlich, versteht sich – unter die Nase reiben, man solle doch nicht so hartnäckig sein, schliesslich wisse man noch das eine oder das andere über einen. Und häufig kommt dann auch noch dieser ominöse Satz: „Wissen Sie, Sie haben nicht nur Freunde ...“.

Kann das einem, der auf dem Betrieb alles richtig macht, nicht egal sein?

Suter: Nein, und genau das ist der Punkt. Wir oft hören wir bei Kontrollen: Das sei nicht ganz gut, aber man drücke nun noch einmal ein Auge zu. Und wie oft sagen verständnisvolle Vollzugsbeauftragte: Wir sehen es pragmatisch. Tatsache ist: Bei der heutigen Regelungsichte und der Kurzlebigkeit der Regulierungen „klemmt“ es auf den meisten Betrieben irgendwo, wenn man buchstabengenaue hinschaut. Wer denkt, das ist aber nett, dass der Kontrolleur Rücksicht auf die konkreten Umstände nimmt und allenfalls sogar ein Auge zudrückt, der ist naiv. Sobald man sich nämlich in den Augen der Behörden querstellt, können „zugedrückte Augen“ und „pragmatische Vorgehensweisen“ zur Hypothek werden. Unter Umständen wird man als Betriebsleiter sogar erpressbar und nicht selten knickt einer ein, um sich keine weiteren Scherereien mehr aufzuladen.

Wie gehen Sie heute vor, wenn Sie in solche Situationen geraten?

Suter: Das ist für mich ein ungelöstes Dilemma. Ich habe festgestellt, dass ich bei-

Deponie Wischberg: 1977 bis 2007

Im Jahr 1977 begann die Geschichte der Deponie Wischberg: Damals ermächtigte die Baudirektion des Kantons Baselland die Gemeinde Hemmiken, die alte Sandgrube Wischberg mit unverschmutztem Aushubmaterial aufzufüllen. In den darauffolgenden Jahren kontrollierte das zuständige Amt die Auffüllung zwölfmal und stellte schliesslich 1998 fest, dass die Auffüllung von der Form her nicht den ursprünglichen Plänen entsprach. Die Gemeinde Hemmiken wurde aufgefordert, die Ablagerungsstelle besser an das Gelände anzupassen und die Oberfläche der Ablagerung zur Verhinderung von Staunässe mit einem Gefälle auszugestalten. Zwei Jahre später begannen am Wischberg die Probleme: Der Eigentümer des unter der Sandgrube gelegenen Maiberghofs, Alfred Suter, meldete Erdbewegungen, die Betriebseinrichtungen beschädigten und die Beeinträchtigung einer Quelle, die sich am Hang zwischen Sandgrube und Maiberghof befindet. Und das zuständige kantonale Amt fand heraus, dass der Grube seit 1998 in grossem Umfang neues Material zugeführt worden war. Der Gemeinde Hemmiken wurde verboten, die 1998 angefangenen Arbeiten weiterzuführen. Stattdessen musste die Gemeinde ein Baugesuch zur Sanierung der Deponie Wischberg einreichen. Gegen dieses Baugesuch reichte Alfred Suter im November 2000 Einsprache ein und zog das Verfahren zunächst vor die Baurekurskommission und danach vor das Kantonsgericht. Das Kantonsgericht hiess die Beschwerde von Alfred Suter grösstenteils gut und kam in seinem Entscheid vom 19. Dezember 2007 zu folgenden Schlüssen:

- Das Terrain der heute in der Grube Wischberg vorhandenen Ablagerungen übersteigt die 1977 bewilligte Auffüllung bei Weitem.
- Die im Jahr 2002 vom Bauinspektorat erteilte Baubewilligung für die Sanierung der Deponie Wischberg muss aufgehoben werden. Die Deponie liegt ausserhalb der Bauzone, weshalb eine Ausnahmegewilligung nach Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung

nötig sei. Diese Bewilligung wurde aber nicht eingeholt.

- Das Bauinspektorat hat nicht nur vergessen, diese Ausnahmegewilligung einzuholen, sondern es auch versäumt, die wesentlichen Umstände der Ablagerungen im Wischberg eingehend abzuklären. Insbesondere hat das Bauinspektorat die von Alfred Suter aufgeworfene Frage, ob für den Wischberg eine Deponiebewilligung nötig sei, nicht genügend abgeklärt.

- Das Bauinspektorat hat den Sachverhalt auch betreffend Inhalt der Deponie ungenügend abgeklärt. Aufgrund der periodischen Kontrolle des zuständigen Amtes könne man davon ausgehen, dass in der Grube nur unverschmutzter Aushub abgelagert wurde, meinte das Bauinspektorat. Ein Rapport des zuständigen Amtes zeigt aber, dass in der Grube auch Sperrgut, Eternit, Abbruch, Styropor, Beton, Ziegelsteine und Altholz abgelagert wurden.

- Das zuständige kantonale Amt hatte 1990 die Gemeinde zwar aufgefordert, das nicht bewilligte Material von der Deponie zu entfernen. Ob die Gemeinde dies auch tatsächlich getan hat, hat der Kanton nicht überprüft. Als das zuständige Amt 1996 auf der Deponie Strassenaufbruch fand, verzichtete man sogar auf eine Beseitigungsanordnung.

- Auch was das Volumen der Ablagerungen angeht, hat das Bauinspektorat den Sachverhalt nicht genügend abgeklärt, befand das Kantonsgericht: Das Bauinspektorat habe sogar selbst eingeräumt, dass die Berechnungen mit einem mittleren Fehler behaftet sind: Die Ablagerungen unterschreiten das ursprüngliche Terrain entweder um rund 3.000 m³ oder überlegen es um 800 m³.

- In einem neuen Bewilligungsverfahren müsse nun geklärt werden, was für Materialien in der Deponie abgelagert wurden, und ob diese Ablagerungen stabil sind. Die Gemeinde Hemmiken muss nachweisen, dass nur sauberer Bauaushub in der Deponie abgelagert und nicht über das ursprüngliche Terrain hinaus aufgefüllt wurde.

cs

Wie nachfolgend zu zeigen sein wird, hat es das Bauinspektorat nicht nur versäumt, vor der Erteilung der Baubewilligung von der BUD eine Ausnahmegewilligung einzuholen. Es hat es insbesondere auch versäumt, die für die Prüfung der nachträglichen Bewilligung der in der Grube "Wischberg" befindlichen Ablagerungen wesentlichen Umstände umfassend und eingehend abzuklären. Im Vordergrund steht dabei in erster Linie die vom Beschwerdeführer wiederholt aufgeworfene Frage, ob die nachträgliche Bewilligung der strittigen, das 1977 bewilligte Ausmass übersteigende Auffüllung von der Erteilung einer Deponiebewilligung abhängig gemacht werden muss.

5. Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Entscheid des Bauinspektorates, die Ablagerungen in der Grube "Wischberg" – soweit sie über die am 14. März 1977 bewilligten Auffüllungen hinausgehen – ohne Durchführung eines Sachverhaltsabklärungen beruht hat und demzufolge auch aus diesem Grund aufgehoben werden muss. Bei der erneut durchzuführenden Prüfung, ob die strittigen Ablagerungen

spielsweise diesem pragmatischen, scheinbar unbürokratischen Plaudern auf dem Betrieb ausweiche, weil es im Konfliktfall auch schon zum Bumerang wurde. Denn: Der kantonale Angestellte, mit dem man gerade auf dem Betrieb noch vernünftig gesprochen hat, fährt unter Umständen zurück ins Büro und schreibt eine kreuzverquerte Aktennotiz, von der man nichts weiss, und die einem später – vielleicht von einem Nachfolger des Gesprächspartners – unter die Nase gehalten wird. In einer solchen Situation hat man immer einen riesigen Aufwand, um etwas zu berichtigen. Egal wie „lätz“ eine solche Notiz auch gewesen ist: Immer gilt sie als etwas „Amtliches“, dem a priori Glauben zu schenken ist.

Was ich Berufskollegen rate: Dass man vorsichtig genug ist, sich nicht beschwichtigen lässt und nicht aus Bequemlichkeit denkt, das wird schon gutkommen, obwohl man ein ungutes Gefühl hat.

Ist das ein Plädoyer gegen einvernehmliche informelle Lösungen im Vollzug?

Suter: Ja und Nein. Sagen wir es so: Nein, weil der Vollzug nicht mehr möglich wäre, wenn sich die Behörden in jeder Situation juristisch absichern wollten. Ja, weil wir wissen, dass letztlich immer die Bauern zu Schaden kommen, wenn Graubereiche immer mehr ausgedehnt werden. Denn es sind immer die Bauern, die auf den Goodwill der Ansprechpersonen im Vollzug angewiesen sind – und nicht umgekehrt. Je prekärer und unübersichtlicher der Vollzug ist, desto mehr ist ein Landwirt potenziell der Willkür ausgesetzt. So gesehen ist es ein Problem der Behörden, wenn sie ein System aushecken, das nicht mehr vollziehbar ist. Wenn man dann die Bauern noch dazu anhält, zu die-



Oberhalb eine Stallgebäudes hat sich vom Hangdruck ein Erdwulst gebildet, der sich gegen die Stallmauer hin bewegt.

Foto: CS

ser Fehlentwicklung zu applaudieren – aus Dankbarkeit für die Direktzahlungen –, dann läuft definitiv etwas schief.

Hat dieser Wischberg-Fall Sie misstrauisch werden lassen?

Suter: Ich bin nicht eigentlich ängstlich oder misstrauisch geworden. Es ist eher so, dass ich Dinge, die auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun haben, vermehrt auf mögliche Zusammenhänge hin prüfe und mir damit natürlich auch Schwierigkeiten auflade, die ich vorher nicht hatte. Zum Beispiel bin ich vorsichtiger als früher, wenn es um Daten geht. Ob Geodaten oder Unterlagen zu einer Baubewilligung: Ich wie-

ge mich nicht mehr in der Illusion, dass es keine Rolle spiele, welche Daten von wem wie und wo über meinen Betrieb gespeichert werden. Dazu ein Beispiel: In den amtlichen Katastern war die Deponie Wischberg nicht als Altlast eingetragen und die Quelle im Hang unter der Deponie war an verschiedenen, falschen Orten – unter anderem seitlich oberhalb der Deponie – eingezeichnet. Ich habe dafür kämpfen müssen, dass die Deponie und die Quelle in den amtlichen Katastern am richtigen Ort eingetragen werden. Ist es ein Zufall, dass diese beiden „unbequemen“ Objekte einfach vergessen bzw. verschoben wurden? Vor zehn Jahren hätte ich das vielleicht noch angenommen – heute nicht mehr.

Wie liesse sich diese derzeitige Situation aus Ihrer Sicht verbessern?

Suter: Man müsste grundlegende Änderungen vornehmen und den gut ausgebildeten Landwirten den Spielraum zurückgeben, den es braucht, um einen Betrieb unternehmerisch bewirtschaften zu können. Ein gut ausgebildeter Landwirt, der an der Weiterführung seines Betriebs interessiert ist und für seine Produkte anständige Preise lösen kann, wird auch ohne die heutige Regelungsdichte ökologisch und tiergerecht wirtschaften. Denn es liegt ihm am Herzen, dass der Boden fruchtbar bleibt und die Tiere gesund sind. Wenn man die Bauern und die Betriebe nicht – wie das heute der Fall ist – als dauernd zu beaufsichtigende Vollzugsobjekte betrachten würde, könnte man die Regelungsdichte massiv reduzieren und damit auch viele Probleme, die sich aus dem Vollzug ergeben, aus dem Weg schaffen. cs ■



Der Hang unterhalb der Deponie Wischberg ist in Bewegung: Die Wiesen wölben sich und es entstehen sichtbare Dellen.

Foto: CS